

**Bericht aus dem Referat 15 der LWK
„Sachverständigenwesen, Testbuchführung,
Agrarstatistik“ (Dr. Udo Sauer)**

- I Sachverständigenwesen**
- II Testbuchführung**
- III Agrarstatistik**

I Sachverständigenwesen

Die Landwirtschaftskammer ist in Rheinland-Pfalz per Gesetz (§ 3 des Landesgesetzes über die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz) für die landesweite öffentliche Bestellung und Vereidigung sowie Betreuung von Sachverständigen für Landwirtschaft, Gartenbau, Weinbau sowie Forstwirtschaft zuständig.

Die Aufgaben umfassen:

- Aufklärung und Beratung von Interessenten für die öffentliche Bestellung
- Prüfung und Bewertung der Bewerbungsunterlagen
- schriftliches und mündliches Prüfungsverfahren zur Beurteilung der besonderen Sachkunde
- Bestellung und Vereidigung neuer Sachverständiger
- Bestellungsverlängerungen
- Erweiterung von Sachgebieten
- Beratung der Sachverständigen
- Bearbeitung von Beschwerden über Sachverständige
- Benennungen von Sachverständigen (Gerichtsverfahren und Privatanfragen)
- Erstellung, regelmäßige Pflege und landesweite Verteilung der Sachverständigenliste (in Print- und elektronischer Form)
- Telefonische und schriftliche Auskünfte rund um das Sachverständigenwesen

Im Folgenden werden einige der Tätigkeiten des Jahres 2007 im Detail dargestellt:

Organisation fachlicher Veranstaltungen

Jahrestagung

Im Jahr 2007 fand am 22. Februar in Bingen die Jahrestagung der Sachverständigen statt. Themen waren: Bioenergie, Pacht- und Pachtrechtsfragen, Lohnansätze bei Bewertungs- und Entschädigungsfragen (Weinbau und Landwirtschaft) und Ertragswertverfahren (Forsten). Die Garten- und Landschaftsbauer besichtigten das Landesgartenschau Gelände.

Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Wildschäden“

In den Monaten Oktober/November wurden vom Referat landesweit mehrere ganztägige Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Wildschäden“ organisiert. Zielgruppe waren die Sachbearbeiter bei den Verbandsgemeinden und Stadtverwaltungen sowie die örtlichen Wildschadensschätzer. Aufgrund des großen Interesses musste eine zusätzliche Veranstaltung angesetzt werden. An den vier Terminen nahmen insgesamt mehr als 170 Personen an dem kostenpflichtigen Seminar teil, wovon etwa die Hälfte Sachbearbeiter der Verwaltungen, die andere Hälfte Wildschadensschätzer waren.

Über folgende Inhalte wurde in dem Seminar informiert: Zunächst wurden vormittags vom Justiziar der LWK, Holger Konrad, die rechtlichen Grundlagen erläutert.

Anschließend stellte er die rechtlich korrekten (formalen) und verwaltungstechnischen Verfahrensabläufe bei Wildschäden dar. Nachmittags wurde von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen vertiefend darauf eingegangen, auf welche Weise im konkreten Schadensfall und bei unterschiedlichen Kulturen - fachlich fundierte - Schadensermittlungen vorzunehmen sind. Abschließend referierte der Technikberater der LWK, Hermann Aumann, über die heutigen technischen Möglichkeiten (und deren Kosten) bezüglich der Behebung von Wildschäden. Es war nach den Vorträgen jeweils ausreichend Zeit für Diskussionsbeiträge vorgesehen, um dem einzelnen die Möglichkeit zu geben, die eigenen Erfahrungen einzubringen und um den Austausch insgesamt zu fördern. Die regen Diskussionen und später die Auswertung der Bewertungsbögen zeigten, dass die Veranstaltungen zu wichtigen, neuen Kenntnissen bei den Teilnehmern führten, insbesondere, was die (verfahrens)-rechtlichen Fragen anbelangte.

Fachvorträge rund um das Thema „Wildschäden“

Es wurde an verschiedenen Orten vor Landwirten zum Thema „Wildschäden“ referiert.

Mitarbeit in Gremien

Das Referat organisiert und betreut den LWK-Ausschuss „Sachverständigenwesen“. Hier finden jährlich zwei Sitzungen statt.

Das Referat arbeitet auf Bundesebene in dem Arbeitskreis „Sachverständigenwesen“ beim Verband der Landwirtschaftskammern mit. Hier gibt es jährlich ein bis zwei Fachsitzungen.

Betreuung der Arbeitskreise

Das Referat betreut schon seit Jahren die Sachverständigenarbeitskreise in den Sparten:

- Landwirtschaft
- Garten- und Landschaftsbau
- Weinbau
- Forsten

Jeder Arbeitskreis trifft sich zwei bis drei Mal jährlich. Dort werden von den Sachverständigen eigene Gutachten vorgestellt und kritisch diskutiert, bestimmte interessante Fachthemen besprochen, Referenten zu aktuellen Themen eingeladen, Betriebe gemeinsam besichtigt und ähnliches mehr. Von der LWK werden die Sitzungen organisatorisch vor- und nachbereitet. Im Jahr 2007 wurden insgesamt 11 Arbeitskreissitzungen abgehalten.

Erarbeitung und Zur-Verfügung-Stellung von Fachinformationen / Vorträge:

Richtsatztabelle

Einmal jährlich werden vom Referat die Richtsätze zur Taxation von (kleinen) Aufwuchsschäden erarbeitet. Im Jahr 2007 wurde aufgrund der extrem stürmischen Preisentwicklungen im Sommer eine Übergangs-Richtsatztabelle erarbeitet. Diese wurde im September von der nunmehr gültigen abgelöst. Diese kann von der Homepage der LWK unter „Wildschaden“ oder „Sachverständigenwesen“ kostenlos heruntergeladen oder vom Referat zugesandt werden.

Rundschreiben für die Sachverständigen

In der Regel vier Mal pro Jahr wird den Sachverständigen ein Rundschreiben zugesandt, das neben Fachinfos neuere Urteile, Seminar- und Literaturhinweise und sonstige interessante, aktuelle Infos enthält. Dieses Rundschreiben geht exklusiv nur an die von der LWK ö.b.v. Sachverständigen.

Erarbeitung von Tabellen mit Lohnansätzen und Sachbezugswerten

Bearbeitung schriftlicher und telefonischer Fach-, Rechts- und Verwaltungsfragen rund um das Sachverständigenwesen und rund um Wildschäden.

II Testbuchführung / Testbetriebsnetz

- Jedes Bundesland erfasst in einem Testbetriebsnetz betriebliche Buchführungsdaten
- In RLP führt dies die LWK in Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Buchstellen durch
- Es werden etwa 1200 Abschlüsse der unterschiedlichsten Sparten erfasst
- Die Buchabschlussdaten werden rechentechnisch verarbeitet und ausgewertet
- Einmal jährlich erstellt die LWK eine Broschüre mit den ausdifferenzierten Ergebnissen
- Diese Daten können auch als PDF-Datei von der Homepage der LWK heruntergeladen werden
- Die Ergebnisse fließen in den jährlich von der Bundesregierung erstellten Agrarbericht ein
- Zukünftig wird der Agrarbericht nicht mehr jährlich erstellt, die Daten werden jedoch weiterhin jährlich erhoben und – vor allem auf elektronischem Weg – für jedermann zugänglich gemacht
- Die Ergebnisse geben Aufschluss über die wirtschaftliche Lage der einzelnen Sparten der Landwirtschaft
- Der Bund finanziert zu großen Teilen die Kosten
- Es können Sonderauswertungen zu bestimmten Fragestellungen durchgeführt werden
- Die rheinland-pfälzischen Daten fließen in die von der LWK jährlich herausgegebene Broschüre: „Buchführungsergebnisse“ ein; die neueste Version liegt vor für das WJ 2006/2007
- Die Daten stellen eine sachliche Informationsquelle (als Entscheidungsgrundlage) für die Politik dar
- Die Daten sind eine gute Informationsquelle für Idw. Sachverständige und für die Beratung
- Sie sind ein bewährtes Arbeitsmittel für landwirtschaftliche Fachschulen und für die Fachhochschule

